
Macht und Herrschaft

Peter Gostmann · Peter-Ulrich Merz-Benz
(Hrsg.)

Macht und Herrschaft

Zur Revision zweier soziologischer
Grundbegriffe

2., erweiterte Auflage



Hrsg.

Peter Gostmann

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Frankfurt am Main, Deutschland

Peter-Ulrich Merz-Benz

Soziologisches Institut
Universität Zürich
Zürich, Schweiz

ISBN 978-3-658-31607-5

ISBN 978-3-658-31608-2 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-31608-2>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2007, 2021

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Cori Antonia Mackrodt

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Für Suzanne Merz-Benz

Inhaltsverzeichnis

Res publica amissa? – Macht, Herrschaft und Wissenschaft 2021	1
Peter Gostmann und Peter-Ulrich Merz-Benz	
Revision von ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘ – die Fortsetzung der <i>story</i> der Soziologie	39
Peter Gostmann und Peter-Ulrich Merz-Benz	
Zum Verhältnis von Herrschaft und Rationalität	
Herrschaft und soziales Handeln – eine Notiz zur Systematisierung zweier soziologischer Grundbegriffe	55
Gerhard Wagner	
Wertrationalität und Wertsphären – kritische Bemerkungen	65
Guy Oakes	
Ordnungen der Macht	
Macht – ein soziologischer Grundbegriff	91
Hubert Treiber	
Autoritative Macht und politische Einflussnahme	107
Tom Kaden	
Die Macht der Ehre	133
Grzegorz Adamczyk und Peter Gostmann	

Charisma in der Massengesellschaft

Charisma – neu bedacht	159
Stephen Turner	
Politisches Charisma in der entzauberten Welt	187
Dirk Tänzler	
Aus „Not und Hoffnung“?	225
Frank Meyhöfer	

Regierungsweisen

Das Konzept der Regimes	269
Peter Gostmann und Alexandra Ivanova	
Expertokratie/Epistokratie	323
Philipp von Wussow	
Apparate/Apparaturen	363
Thomas Scheffer	

Die andere Seite der Biopolitik

Herrschaft oder Determination?	397
Peter Gostmann und Peter-Ulrich Merz-Benz	
Systemtheorie, Biologie der Sozialität – und das Thema „Herrschaft“	469
Peter-Ulrich Merz-Benz	

Autorenverzeichnis

Grzegorz Adamczyk (1972), Prof. Dr.; Studium der Soziologie in Lublin und Bielefeld. Am Institut für Soziologie der Katholischen Universität Lublin tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Soziologie der Moral, Soziologie der Religion, Konsumgesellschaft, Public Opinion, Nationale Identität. Wichtigste Publikationen: *Jugendkonsum im internationalen Vergleich. Eine Untersuchung der Einkommens-, Konsum-, und Verschuldungsmuster der Jugendlichen in Deutschland, Korea und Polen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (zusammen mit Elmar Lange, Sunjong Choi, Dojin Yoo, 2005); *Polen zwischen Nation und Europa. Zur Konstruktion kollektiver Identität im polnischen Parlament.* Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag (zusammen mit Peter Gostmann 2007); „Socio-Cultural Capital as a Factor Differentiating Students' Skills in the Field of Speech Reception and Creation as well as the Analysis and Interpretation of Cultural Texts“, in: *The New Educational Review* 1/51 (2018); „Phenomenon of compensative and compulsive buying in Poland. A socio-economic study“, in: *Economic and Environmental Studies* 4/18 (2018); „Compulsive Buying in Poland. An Empirical Study of People Married or in a Stable Relationship“, in: *Journal of Consumer Policy* 43 (zusammen mit Jose Capetillo-Ponce, Dominik Szczygielski, 2020). Übersetzung ins Polnische: Gerhard Wagner, *Paulette am Strand. Roman zur Einführung in die Soziologie.* Weilerswist: Velbrück (2008), erschienen unter dem Titel: *Paulina na plaży. Wprowadzenie do socjologii.* Wydawnictwo Adam Marszałek: Toruń (2018).

Mail: grzegorz.adamczyk@kul.pl

Peter Gostmann (1971), PD Dr.; Studium der Soziologie, Literaturwissenschaft und Philosophie in Bielefeld und Bonn. Akademischer Rat am Institut für Soziologie der Universität Frankfurt. Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Soziologie des Geistes; Mitherausgeber der Albert Salomon Werke. Seine

Arbeitsschwerpunkte sind: Philosophische Grundlagen der Soziologie, Ideengeschichte, Politische Soziologie und Kultursoziologie. Zurzeit beschäftigt er sich mit der impliziten Soziologie Platons. Wichtigste Publikationen: *Beyond the Pale. Albert Salomons Denkraum und das intellektuelle Feld im 20. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer VS (2014); *Einführung in die soziologische Konstellationsanalyse*. Wiesbaden: Springer VS (2015); *Humanismus und Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS (Hrsg. mit Peter-Ulrich Merz-Benz, 2018); *Soziologie des Geistes. Grundlagen und Fallstudien zur Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts*. Wiesbaden: Springer VS (Hrsg. mit Alexandra Ivanova, 2019). Zuletzt erschienen: *Die Idee des Lehrers. Mehr als Pädagogik*. Baden-Baden: Tectum (2020).

Mail: gostmann@soz.uni-frankfurt.de

Alexandra Ivanova (1988), M.A.; Studium der Japanologie und Soziologie in Frankfurt am Main. Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Uwe Johnson-Professur, Institut für Germanistik, Universität Rostock. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Soziologie des Geistes; Übersetzerin für die russische Sprache; aktiv u. a. in der feministischen Bibliothek Monaliesa (Leipzig). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Gesellschaftstheorie, ideengeschichtliche Soziologie des 20. Jahrhunderts (aktuell: Lu Märten; Frankfurter Schule), Methoden qualitativer Sozialforschung. Wichtigste Publikationen: *Soziologie des Geistes. Grundlagen und Fallstudien zur Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts*. Wiesbaden: Springer VS (Hrsg. mit Peter Gostmann, 2019); „Wer analysiert wen und zu welchem Zweck oder Ist der Freudianismus ein Humanismus?“, in: P. Gostmann und P.-U. Merz-Benz (Hrsg.), *Humanismus und Soziologie*, Wiesbaden: Springer VS (2018), englische Übersetzung in *Cured Quail 2* (2020); „Lesen durch den Kohlestaub. Drei Erfahrungen mit einer Erzählung“, in: *Das Argument 333* (zusammen mit Anne Hofmann und Carolin Krahl, 2019).

Mail: alexandra.ivanova@uni-rostock.de

Tom Kaden (1984), Dr.; Studium der Soziologie und Germanistik in Freiburg i. Br. und Frankfurt am Main. Akademischer Rat a. Z. in der Fachgruppe Soziologie der Universität Bayreuth. Promotionspreis der Research Academy Leipzig 2014; Rolf-Kentner-Dissertationspreis des Heidelberg Center for American Studies 2015. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Verhältnis von Wissenschaft und Religion, Fundamentalismus, Max Weber, Propagandaforschung, Digitale Soziologie. Aktuelles Forschungsinteresse: Analyse russischer Online-Propaganda im Kontext der US-Wahl 2016 (Habilitationprojekt). Wichtigste Publikationen: *Kreationismus und Antikreationismus in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eine konfliktsoziologische Untersuchung*. Wiesbaden: Harrassowitz (2015; englische Übersetzung:

Springer 2019); *Science, Belief and Society. International Perspectives on Religion, Non-Religion and the Public Understanding of Science*. Bristol: Policy Press (Hrsg. mit Stephen Jones und Rebecca Catto, 2019); *Max Weber Gesamtausgabe, Band I/7: Zur Logik und Methodik der Sozialwissenschaften (1900–1907)*. Tübingen: Mohr (Hrsg. mit Gerhard Wagner, Claudius Härpfer, Kai Müller und Angelika Zahn, 2018).

Mail: tom.kaden@uni-bayreuth.de

Peter-Ulrich Merz-Benz (1953), Prof. Dr.; Studium der Philosophie, Pädagogik, Politikwissenschaft und Soziologie. Bis zu seiner Emeritierung 2018 war er Professor am Soziologischen Institut der Universität Zürich sowie Leiter des „Forum ‚Philosophie der Geistes- und Sozialwissenschaften‘“ am Philosophischen Seminar. 1995 wurde ihm der Spezialpreis des Premio Europeo Amalfi zugesprochen. Zwei Mal weilte er als professeur invite an der Ecoles des hautes etudes en sciences sociales in Paris. Seit dem Jahr 1995 leitet er als Co-Sprecher (zusammen mit Carsten Klingemann) die Arbeitsgemeinschaft „Sozial- und Ideengeschichte der Soziologie“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Zudem ist er Mitherausgeber des Jahrbuchs für Soziologiegeschichte. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Soziologische Theorie und Theoriegeschichte, Ideengeschichte, Kultursoziologie, Religionssoziologie, Musiksoziologie. Zurzeit gilt sein Hauptinteresse der Begründung einer humanistischen Soziologie sowie der Ausarbeitung eines Begriffs der soziologischen Bildung. Des Weiteren beschäftigt er sich mit einer Neubestimmung des Verhältnisses von Gemeinwohl, Gemeinsinn und Eigeninteresse. Wichtigste Publikationen: *Max Weber und Heinrich Rickert. Die erkenntnikritischen Grundlagen der verstehenden Soziologie*. Würzburg: Königshausen & Neumann (1990); *Tiefsinn und Scharfsinn. Ferdinand Tönnies' begriffliche Konstitution der Sozialwelt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (1995); *Macht und Herrschaft – zur Revision zweier soziologischer Grundbegriffe*. Wiesbaden: VS Verlag (Hrsg. mit Peter Gostmann, 2007); *Erkenntnis und Emanation. Ferdinand Tönnies' Theorie soziologischer Erkenntnis*. Wiesbaden: Springer VS (2016); *Humanismus und Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS (Hrsg. mit Peter Gostmann, 2018).

Mail: merz-benz@soziologie.uzh.ch

Frank Meyhöfer (1990), M.A.; Studium der Soziologie, Politikwissenschaft und Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Graduiertenkolleg Weltpolitik am Institut für Weltgesellschaft sowie Lehrbeauftragter der Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Soziologische Theorie,

Theorie- und Ideengeschichte der Sozialwissenschaften, Wissenschafts- und Intellektuellensoziologie. Zurzeit beschäftigt er sich mit sozialwissenschaftlicher Zeit- und Gegenwartsdiagnostik als Beobachtungsmodus der modernen Weltgesellschaft im 20. Jahrhundert. Wichtigste Publikation: „Intellektuelle Krisenbewältigungspraxis der Nachkriegsgesellschaft. Die epistemische Produktivität der Krise in Reinhart Kosellecks Studien zur Krise der Moderne“, in: Peter Gostmann und Alexandra Ivanova (Hrsg.), *Soziologie des Geistes. Grundlagen und Fallstudien zur Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts*, Wiesbaden: Springer VS (2019).

Mail: frank.meyhoefer@uni-bielefeld.de

Guy Oakes (1941), Prof. em.; Studium an der University of Chicago (Baccalaureate in Anthropologie 1963), der Universität Freiburg (Fulbright Scholar 1966/1967) und der Cornell University (PhD in Philosophie 1968). Bis zu seiner Emeritierung Jack T. Kvernland Professor of Philosophy and Corporate Social Policy an der Monmouth University. 1982/1983 weilte er als Max Weber Gastprofessor an der Universität Heidelberg. Arbeitsschwerpunkte: Philosophie der Sozialwissenschaften, philosophische Analyse sozialer Institutionen, Geschichte und Philosophie der Ökonomie. Zurzeit gilt sein Hauptinteresse der Untersuchung der keynesianischen Revolution an der Cambridge University unter historischen, institutionellen und philosophischen Gesichtspunkten. Wichtigste Publikationen: *The Imaginary War. Civil Defense and American Cold War Culture*. New York: Oxford University Press (1994); *Collaboration, Reputation, and Ethics in American Academic Life. Hans H. Gerth and C. Wright Mills*. Urbana: University of Illinois Press (zusammen mit Arthur J. Vidich, 1999); „The Editor as Scientific Revolutionary. Keynes, The Economic Journal, and the Pigou Affair, 1936-1938“, in: *Journal of the History of Economic Thought* 29/1 (zusammen mit Nahid Aslanbeigui, 2007); *The Provocative Joan Robinson: The Making of a Cambridge Economist*. Durham: Duke University Press (zusammen mit Nahid Aslanbeigui, 2009); „The ‚Cambridge Tradition‘ Reconsidered“, in: *History of Political Economy* 50/4 (zusammen mit Nahid Aslanbeigui).

Mail: goakes@monmouth.edu

Thomas Scheffer (1967), Prof. Dr.; Studium der Soziologie in Bielefeld. Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt interpretative Sozialforschung am Institut für Soziologie der Goethe Universität Frankfurt. Prodekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften; Mitglied des Konzils der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Politische Ethnographie und Diskursstudien, Rechtssoziologie und politische Soziologie, Kasuistik und qualitative

Methodologie. Er entwickelt mit der trans-sequentiellen Analyse (TSA) eine kritische Ethnomethodologie, die Episoden und Prozesse der Diskursarbeit verknüpft. Aktuell arbeitet er an einer Soziologie existentieller Probleme. Wichtigste Publikationen: *Asylgewährung. Eine ethnographische Verfahrensanalyse*. Stuttgart: Lucius & Lucius (2001); *Adversarial Case-Making. An Ethnography of English Crown Court Procedure*. Leiden: Brill (2010), *Criminal Defence and Procedure. Comparative Ethnographies in the United Kingdom, Germany, and the United States*. London: Palgrave Macmillan (zusammen mit Kati Hannken-Illjes und Alexander Kozin, 2010), *Polizeilicher Kommunitarismus. Eine Praxisforschung urbaner Kriminalprävention*. Frankfurt am Main: Campus (zusammen mit Christiane Howe, Eva Kiefer, Yannik Porsché und Dörte Negnal, 2017).

Mail: scheffer@soz.uni-frankfurt.de

Dirk Tänzler (1955), Prof. Dr.; Studium der Philosophie und Soziologie. Professor i. R. für Soziologie an der Universität Konstanz. Vertretungsprofessuren an den Universitäten Zürich, Bonn und Koblenz und Gastprofessuren in Luzern und Wien. Er war Direktor des Sozialwissenschaftlichen Archivs an der Universität Konstanz, Koordinator der EU-Forschungsprojekte *Crime and Culture* und, in Kooperation mit Transparency International, *ALAC*; Projektleiter diverser Projekte über endogenes Wirtschaftspotential einer ostdeutschen Region, die Rekonstruktion postsozialistischer Betriebe, die Medialisierung politischen Handelns und Armut. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Soziologische Theorie, Sozialphilosophie, Geschichte der Soziologie, Kultursoziologie, Wissenssoziologie, politische Soziologie, Transformationsforschung, Korruptionsforschung, Soziologie der Armut und qualitative Sozialforschung. Wichtigste Publikationen: *Das Inzestverbot. Untersuchungen zur Struktur sozialer Konstitution*. Frankfurt a. M. 1990 (Microfiche); *Der Tschechische Weg. Transformation einer Industriegesellschaft (1918–1998)*. Frankfurt am Main: Campus (1999); *Figurative Politik. Zur Performanz der Macht in modernen Gesellschaften*. Opladen, Leske + Budrich (Hrsg. mit Hans-Georg Soeffner, 2002); *Neue Perspektiven der Wissenssoziologie*. Konstanz: UVK (Hrsg. mit Hubert Knoblauch und Hans-Georg Soeffner, 2006); *Zur Kritik der Wissensgesellschaft*. Konstanz: UVK (Hrsg. mit Hubert Knoblauch und Hans-Georg Soeffner, 2006); *The Social Construction of Corruption in Europe*. Farnham: Ashgate/Routledge (Hrsg. mit Angelos Giannakopoulos und Kostas Maras, 2012). Gemeinsam mit Susanne Karstedt (Brisbane) und Ralf Rogowski (Warwick) Herausgeber der Buchreihe *Law, Crime and Culture* bei Routledge, UK.

Mail: dirk.taenzler@uni-konstanz.de

Hubert Treiber (1942), Prof. Dr.; Studium der Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte und Philosophie in Freiburg; verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium und Promotion in Konstanz. Emeritus der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover (Verwaltungswissenschaften). Im Jahr 2000 wurde ihm der von der Christa-Hoffmann-Riem-Stiftung ausgesetzte Wissenschaftspreis „Recht und Gesellschaft“ durch die Deutsche Vereinigung für Rechtssoziologie verliehen; 2018 wurde sein Werk *Max Webers Rechtssoziologie – eine Einladung zur Lektüre* (Harrassowitz 2017; in englischer Übersetzung: Oxford University Press 2020) vom Börsenverein des deutschen Buchhandels und der Fritz Thyssen Stiftung ausgezeichnet. Er weilte längere Zeit mit einem Fulbright-Stipendium an der Law School der Universität Madison/Wisconsin, war als Jean Monnet Fellow am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz und überdies Inhaber eines Stipendiums der Beinecke Rare Manuscript Library (Yale University Library). Mehrfach war er Mitglied von Bundesministerien eingesetzter Forschungskommissionen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Wissenschaftsgeschichte, Rechtssoziologie, Verwaltungswissenschaft und Implementationsforschung im Allgemeinen sowie Max Weber, Friedrich Nietzsche und Paul Rée im Besonderen. Wichtigste Publikationen (neben der genannten): *Wie man Soldaten macht*. Düsseldorf: Bertelsmann (1973); *Bürokratie und Politik. Zur Struktur und Funktion der Ministerialbürokratie in der BRD*. München: Fink (mit Günther Schmid 1975); *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Zur ‚Wahlverwandtschaft‘ zwischen Kloster- und Fabrikdisziplin*. München: Moos (mit Heinz Steinert 1980; 2. Auflage 2005 [Münster: Westfälisches Dampfboot]); *Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise. Zur Topographie der ‚geistigen Geselligkeit‘ eines ‚Weltdorfes‘: 1850–1950*. Opladen: Westdeutscher Verlag (hg. mit Karol Sauerland 1995); *Die Vollzugsorganisation als Entscheidungsfaktor des Verwaltungshandelns. Eine empirische Untersuchung zum vereinfachten Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG*. Baden-Baden: Nomos (mit Leonie Breunung, 2000); *Naturregeln und Naturrechtsdenken im 17. Jahrhundert. Kepler – Bernegger – Descartes – Cumberland*. Baden-Baden: Nomos (mit Gerd Graßhoff, 2002).

Mail: hu-treiber@t-online.de

Stephen Turner (1951), Prof.; Studium der Philosophie und der Soziologie an der University of Missouri. Distinguished University Professor am Department of Philosophy der University of South Florida; dort überdies Director of the Center for Social and Political Thought. Er weilte als Gastprofessor an der Boston University, der University of Notre Dame, an der Virginia Polytechnic Institute and State University und an der University of Manchester; Fellowships

des US National Endowment for the Humanities sowie des Swedish Collegium for Advanced Studies. Seine gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet der Kognitionswissenschaft und der Demokratietheorie, insbesondere mit Blick auf Wissen und Expertentum. Publikationen in diesem Zusammenhang: *Liberal Democracy 3.0. Civil Society in an Age of Experts*. London: Sage (2003); *The Politics of Expertise*. New York: Routledge (2013). Wichtigste Publikationen darüber hinaus: *Max Weber and the Dispute Over Reason and Value. A Study in Philosophy, Ethics, and Politics*. London: Routledge & Kegan Paul (zusammen mit Regis Factor, 1984); *Max Weber. The Lawyer as Social Thinker*. London: Routledge (zusammen mit Regis Factor, 1994); *Cognitive Science and the Social. A Primer*. New York: Routledge (2018).

Mail: turner@usf.edu

Philipp von Wussow (1972), PD Dr.; Studium der Philosophie, Germanistik und Informationswissenschaft in Düsseldorf und Jerusalem. Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Leipzig, Frankfurt am Main und Hamburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Politische Philosophie, jüdische Philosophie, Geistesgeschichte des 20. Jahrhunderts und Cyberethik. Wichtigste Veröffentlichungen: *Logik der Deutung. Adorno und die Philosophie*. Würzburg: Königshausen & Neumann (2007); *Leo Strauss and the Theopolitics of Culture*. Albany: SUNY Press (2020).

Mail: philippvonwussow@gmail.com

Gerhard Wagner (1958), Prof. Dr.; Studium der Soziologie und Politikwissenschaft in Heidelberg, Promotion und Habilitation in Bielefeld. Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Wissenschaftstheorie/Logik der Sozialwissenschaften am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Forschungsschwerpunkte: Wissenschaftstheorie, Soziologische Theorie und Geschichte der Soziologie. Aktuelle Publikationen: „Typicality and Minutis Rectis Laws. From Physics to Sociology“, in: *Journal for General Philosophy of Science* (2020); „Mutualism and the Law of Comparative Advantage“, in: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* (2020).

Mail: g.wagner@soz.uni-frankfurt.de



Herrschaft und soziales Handeln – eine Notiz zur Systematisierung zweier soziologischer Grundbegriffe*

Gerhard Wagner

Max Weber beginnt seinen Aufsatz „Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft“ mit einer kurzen Definition des Herrschaftsbegriffs: „Herrschaft, d. h. die Chance, Gehorsam für einen bestimmten Befehl zu finden“.¹ Eine etwas ausführlichere Definition findet sich in seinem Text „Soziologische Grundbegriffe“, und zwar im § 16: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“.² Tatsächlich empfiehlt es sich für ein besseres Verständnis, Webers Ausführungen zu den drei reinen Typen der legitimen Herrschaft auf der Folie seiner Grundbegriffe zu lesen und dabei besonders den Begriff des Handelns bzw. sozialen Handelns heranzuziehen. Dies mag auf den ersten Blick kaum hilfreich erscheinen, denn Weber arbeitet mit vier Typen des Handelns, aber nur mit drei Typen der Herrschaft. Allein, dieses

*Für die Bearbeitung der Grafiken danke ich Claudio Härpfer.

¹Max Weber (1982), „Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft“, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr, S. 475–488, hier S. 475.

²Max Weber (1980), „Soziologische Grundbegriffe“, in: ders., *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr, S. 1–30, hier S. 28.

scheinbare Missverhältnis ist systematisch begründet, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Weber zufolge kann die Herrschaft genannte Chance, Gehorsam für einen Befehl zu finden, auf verschiedenen „Motiven der Fügsamkeit“ beruhen.³ Er geht davon aus, dass es seitens der Gehorchenden unterschiedliche Motive gibt, einen Befehl zu befolgen. Insgesamt nennt er drei derartige Motive: (1) Interessenlage, also zweckrationale Erwägungen von Vorteilen und Nachteilen; (2) bloße Sitte, also die dumpfe Gewöhnung an das eingelebte Handeln; und (3) rein affektuell, also die bloße persönliche Neigung. Weber weist allerdings sofort darauf hin, dass eine Herrschaft, die nur auf solchen Grundlagen beruht, „relativ labil“ ist. Die Herrschaft muss durch einen Legitimitätsgrund gestützt werden, und zwar „innerlich“: Die Befehlenden, hauptsächlich jedoch die Gehorchenden müssen an die Rechtmäßigkeit ihres Tuns glauben. Dieser „Legitimitätsglauben“ ist notwendig, damit die Herrschaft relativ stabil wird.⁴

Nachdem Weber zwischen drei Motiven der Fügsamkeit unterschieden hat, ist es nur logisch, dass er auch drei Legitimitätsgründe ins Auge fasst. Er ist sogar der Meinung, dass es, „in ganz reiner Form, nur drei“ gibt.⁵ Wie wir gleich sehen werden, besteht natürlich eine Korrespondenz zwischen diesen beiden Dreierreihen. Zunächst muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich Weber nicht lange mit einer näheren Bestimmung der drei Legitimitätsgründe aufhält, sondern gleich dazu übergeht, drei reine Typen der legitimen Herrschaft zu unterscheiden: (I) legale Herrschaft kraft Satzung; (II) traditionelle Herrschaft kraft Glaubens an die Heiligkeit der von jeher vorhandenen Ordnungen und Herregewalten; und (III) charismatische Herrschaft kraft affektueller Hingabe an die Person des Herrn und ihre Gnadengaben (Charisma).⁶ Wie man schnell erkennt, ist Weber nicht sonderlich didaktisch. Die Legitimitätsgründe der Herrschaft sind im zweiten und dritten Typus leichter auszumachen als im ersten. Zudem ist nur im zweiten Typus ausdrücklich die Rede von einem Legitimitätsglauben, der die Herrschaft innerlich stützt. Die traditionelle Herrschaft, so kann man formulieren, gewinnt relative Stabilität kraft Glaubens an die Heiligkeit der von jeher vorhandenen

³Max Weber (1982), a. a. O., S. 475.

⁴Max Weber (1982), a. a. O., S. 475.

⁵Max Weber (1982), a. a. O., S. 475.

⁶Max Weber (1982), a. a. O., S. 475, S. 478 und S. 481.

Ordnungen und Herrengewalten. Auf Grund dieser geglaubten Heiligkeit gilt die traditionelle Herrschaft als legitim.

Tatsächlich ist an diesem Typus gut nachvollziehbar, worin der Unterschied zwischen dem Motiv der Fügsamkeit und dem Legitimitätsglauben besteht. Wie erinnerlich, nennt Weber als zweites Motiv der Fügsamkeit „die dumpfe Gewöhnung an das eingelebte Handeln“.⁷ In den „Grundbegriffen“ wird diese Art des Handelns als „traditionales Handeln“ bezeichnet, was gut zur „traditionellen Herrschaft“ passt – wobei kein Unterschied zwischen „traditional“ und „traditionell“ zu machen ist. Traditionales Handeln sei bestimmt durch „eingelebte Gewohnheit“, heißt es im § 2: „Das streng traditionale Verhalten steht – ganz ebenso wie die rein reaktive Nachahmung – ganz und gar an der Grenze und oft jenseits dessen, was man ein ‚sinnhaft‘ orientiertes Handeln überhaupt nennen kann. Denn es ist sehr oft nur ein dumpfes, in der Richtung der einmal eingelebten Einstellung ablaufendes Reagieren auf gewohnte Reize. Die Masse alles eingelebten Alltagshandelns nähert sich diesem Typus, der nicht nur als Grenzfall in die Systematik gehört, sondern auch deshalb, weil die Bindung an das Gewohnte in verschiedenem Grade und Sinne bewußt aufrecht erhalten werden kann: in diesem Fall nähert sich dieser Typus dem wertrationalen Handeln“.⁸ Das wertrationale Handeln ist entsprechend bestimmt „durch bewußten Glauben an den – ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens“.⁹

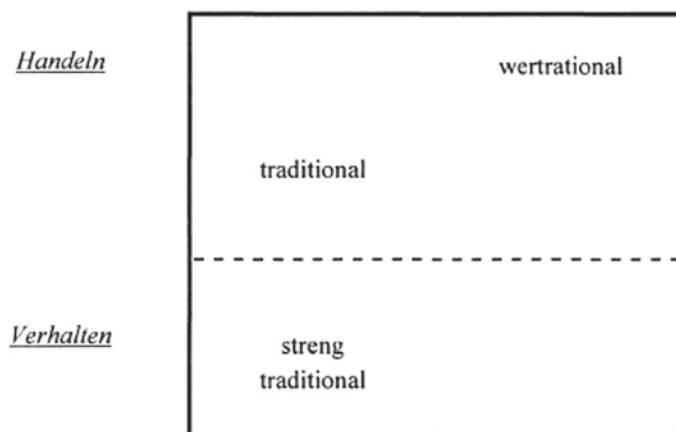
Für Weber gibt es offenbar ein Kontinuum, dessen Grenzen markiert werden durch das streng traditionale Verhalten einerseits und das wertrationale Handeln andererseits. Beim streng traditionalen Verhalten ist dem Akteur die Bindung an das Gewohnte nicht bewusst. Hier liegt insofern gar kein Handeln vor, als er keinen „subjektiven Sinn“ mit seinem Tun verbindet, sondern nur ein vorgegebenes Muster in schierer Gedankenlosigkeit reproduziert.¹⁰ Im Unterschied dazu ist dem Akteur die Bindung an das Gewohnte beim wertrationalen Handeln nicht nur bewusst; er betrachtet das Gewohnte sogar als Eigenwert.

⁷Max Weber (1982), a. a. O., S. 475.

⁸Max Weber (1980), a. a. O., S. 12.

⁹Max Weber (1980), a. a. O., S. 12.

¹⁰Max Weber (1982), a. a. O., S. 1.



Hieraus folgt für unseren Zusammenhang: Das Motiv der Fügsamkeit unterscheidet sich vom Legitimitätsglauben durch ein niedrigeres Maß an Bewusstheit. Je bewusster die Bindung an das Gewohnte aufrechterhalten wird, je bewusster an den religiösen Eigenwert der Tradition geglaubt wird, desto näher steht das Handeln dem wertrationalen Typus und desto stabiler ist die traditionelle Herrschaft. Insofern gilt dieser Typ Herrschaft tatsächlich kraft Glaubens an die Heiligkeit der von jeher vorhandenen Ordnungen und Herregewalten.

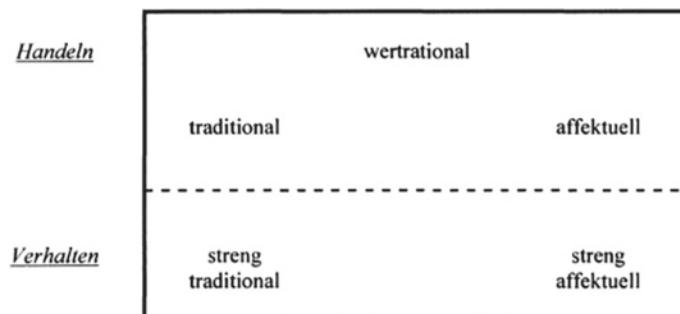
Betrachten wir nun den dritten Typus, also die charismatische Herrschaft. Hier ist von einem Legitimitätsglauben nicht die Rede. Stattdessen spricht Weber von „affektueller Hingabe“.¹¹ Das ist verwirrend, weil dadurch der Unterschied zwischen dem Motiv der Fügsamkeit und dem Legitimitätsglauben nicht hinreichend klar wird. Wie erinnerlich, nennt Weber als drittes Motiv der Fügsamkeit die „bloße persönliche Neigung“.¹² Nun ist affektuelle Hingabe zweifellos stärker als bloße Neigung, und sicher ist sie auch etwas Innerliches. Die Frage ist, ob man deshalb schon einen Legitimitätsglauben unterstellen kann. Für die Klärung dieses Sachverhalts ist es hilfreich, in Analogie zur traditionellen Herrschaft zu verfahren und einen Blick in die „Grundbegriffe“ zu werfen. Denn sowohl die bloße persönliche Neigung als auch die affektuelle Hingabe lassen sich dem Typus des affektuellen Handelns zuordnen.

¹¹Max Weber (1982), a. a. O., S. 481.

¹²Max Weber (1982), a. a. O., S. 475.

Affektuelles Handeln, so heißt es im § 2 der „Grundbegriffe“, sei bestimmt „durch aktuelle Affekte und Gefühlslagen“, wobei das „strengh affektuelle Sichverhalten“ ebenso wie das streng traditionale Verhalten „an der Grenze und oft jenseits dessen“ stehe, „was bewußt ‚sinnhaft‘ orientiert ist; es kann hemmungsloses Reagieren auf einen außeralltäglichen Reiz sein [...] Affektuell handelt, wer sein Bedürfnis nach aktueller Rache, aktuellem Genuss, aktueller Hingabe, aktueller kontemplativer Seligkeit oder nach Abreaktion aktueller Affekte (gleichviel wie massiver oder wie sublimer Art) befriedigt“.¹³ Und Weber ergänzt: „Eine Sublimierung ist es, wenn das affektuell bedingte Handeln als bewußte Entladung der Gefühlslage auftritt: es befindet sich dann meist [...] schon auf dem Wege zur ‚Wertrationalisierung‘“, so dass gilt: „Affektuelle und wertrationale Orientierung des Handelns unterscheiden sich durch die bewußte Herausarbeitung der letzten Richtpunkte des Handelns und durch konsequente planvolle Orientierung daran bei dem letzteren“.¹⁴

Für Weber gibt es also ein zweitens Kontinuum, dessen Grenzen markiert werden durch das streng affektuelle Sichverhalten einerseits und das wertrationale Handeln andererseits. Beim streng affektuellen Sichverhalten sind dem Akteur die letzten Richtpunkte seines Tuns nicht bewusst; er ergeht sich in der Befriedigung aktueller Affekte. Auch hier liegt insofern kein Handeln vor, als er keinen „subjektiven Sinn“ mit seinem Tun verbindet. Im Unterschied dazu sind dem Akteur beim wertrationalen Handeln die letzten Richtpunkte des Handelns nicht nur bewusst; er orientiert sich sogar konsequent und planvoll an ihnen.



¹³Max Weber (1980), a. a. O., S. 12.

¹⁴Max Weber (1980), a. a. O., S. 12.

Wie man sieht, dient das affektuelle ebenso wie das traditionale Handeln Weber dazu, die Grenze zwischen Handeln und (Sich-)Verhalten zu bestimmen. Je bewusster dem Akteur die letzten Richtpunkte seines Tuns sind bzw. je bewusster er an die Tradition glaubt, desto eher handelt er und desto wertrationaler wird zugleich sein Handeln.

Hieraus folgt für unseren Zusammenhang erneut: Das Motiv der Fügsamkeit unterscheidet sich vom Legitimitätsglauben durch ein niedrigeres Maß an Bewusstheit. Je bewusster die letzten Richtpunkte des Handelns herausgearbeitet werden, je bewusster an die Gnadengaben des Herrn (Charisma) geglaubt wird, desto näher steht das Handeln dem wertrationalen Typus und desto stabiler ist die charismatische Herrschaft. Wir können folglich in Analogie zum zweiten Typus formulieren: Die charismatische Herrschaft gewinnt relative Stabilität kraft Glaubens an die Gnadengaben der Person des Herrn. Auf Grund dieser geglaubten Gnadengaben gilt die charismatische Herrschaft als legitim.

Kommen wir nun zum ersten Typus, also zur legalen Herrschaft. Auch hier ist von einem Legitimitätsglauben nicht die Rede. Es heißt lakonisch: legale Herrschaft „kraft Satzung“.¹⁵ Nun stellt Weber zwar fest, dass er als Legitimitätsgrund der Herrschaft die Legalität des positiven Rechts verstanden wissen will: „Grundvorstellung ist: daß durch formal korrekt gewillkürte Satzung beliebiges Recht geschaffen (und bestehendes beliebig) abgeändert werden könne“.¹⁶ Dadurch wird der Unterschied zwischen dem Motiv der Fügsamkeit und dem Legitimitätsglauben aber auch nicht deutlich. Man darf jedoch vermuten, dass Weber hier in Analogie zu den beiden anderen Typen der Herrschaft verfährt.

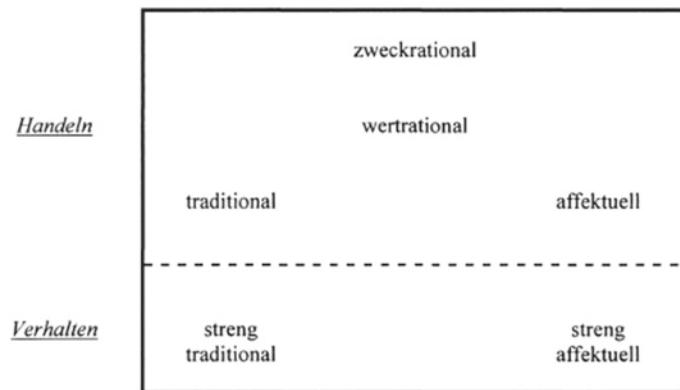
Wie wir gesehen haben, benennt Weber als erstes Motiv der Fügsamkeit die zweckrationale Erwägung von Vorteilen und Nachteilen: Was bringt es mir, wenn ich mich füge? Was kann es mir schaden, mich nicht zu fügen? Und *vice versa*. Solche Erwägungen lassen sich dem Typus des zweckrationalen Handelns zuordnen, den Weber im § 2 seiner „Grundbegriffe“ bestimmt als ein dem Handelnden bewusstes, planvolles Verfolgen von Zwecken, wobei die Zwecke gesetzt, die Mittel zu deren Verwirklichung erwogen und die Folgen, die eintreten könnten, berücksichtigt werden.¹⁷ Diese Reflexion auf die Folgen unterscheidet das zweckrationale vom wertrationalen Handeln, das zwar ebenfalls bewusst und planvoll abläuft, bei dem es aber um die Verwirklichung der Zwecke um

¹⁵Max Weber (1982), a. a. O., S. 475.

¹⁶Max Weber (1982), a. a. O., S. 475.

¹⁷Max Weber (1980), a. a. O., S. 12 f.

ihrer selbst willen – um ihres Eigenwertes willen – geht, ohne Rücksichtnahme auf etwaige Folgen. Für Weber gibt es demzufolge ein drittes Kontinuum, dessen Grenzen markiert werden durch das zweckrationale Handeln einerseits und das wertrationale Handeln andererseits.

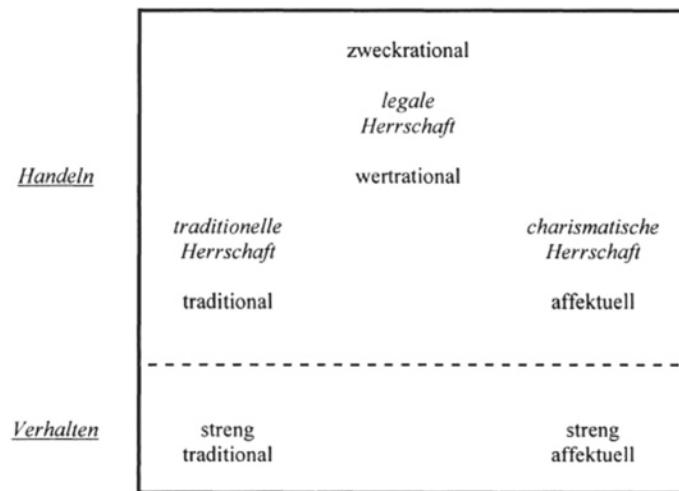


Hieraus folgt für unseren Zusammenhang: Je weniger das Befolgen der Normen des positiven Rechts auf die etwaigen Folgen (Vorteile/Nachteile) reflektiert, je mehr das Befolgen dieser Normen um ihrer selbst und ihrer Legalität willen geschieht, desto näher steht das Handeln dem wertrationalen Typus und desto stabiler ist die legale Herrschaft. In Analogie zur traditionalen und charismatischen Herrschaft kann man demzufolge formulieren: Die legale Herrschaft gewinnt relative Stabilität kraft Glaubens an die Legalität des positiven Rechts. Auf Grund dieser geglaubten Legalität gilt die legale Herrschaft als legitim.

Als Fazit darf festgehalten werden: Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft und die vier Typen des sozialen Handelns lassen sich mühe los integrieren. Wichtig ist dabei nur, die alles vermittelnde Funktion des wertrationalen Handelns zu erkennen. Damit soll keineswegs behauptet werden, dass es keine unmittelbaren Übergänge zwischen dem traditionalen und dem zweckrationalem Handeln bzw. dem affektuellen und dem zweckrationalem Handeln gibt. Im Gegenteil macht Weber darauf aufmerksam, dass wir es in der sozialen Wirklichkeit stets mit Mischverhältnissen zu tun haben.¹⁸ Gleichwohl lassen sich

¹⁸Max Weber (1980), a. a. O., S. 13.

systematische Zusammenhänge zwischen den Handlungstypen konstruieren, die eine Integration der drei reinen Typen der legitimen Herrschaft im oben ausführten Sinne erlauben.



Da Weber nicht nur auf die faktischen Mischverhältnisse seiner vier Handlungstypen in der sozialen Wirklichkeit hinweist, sondern auch darauf, dass sie „natürlich in gar keiner Weise erschöpfende Klassifikationen der Arten der Orientierung des Handelns“ darstellen,¹⁹ müsste dies streng genommen auch für seine drei Herrschaftstypen gelten. Dann müsste es auch mehr als „nur drei“ Legitimitätsgründe der Herrschaft geben.²⁰ Dann wäre schließlich auch die Frage zu überdenken, die Johannes Winckelmann aufgeworfen hat,²¹ nämlich ob die Bindung des Herrschaftsbegriffs an den Befehlsbegriff nicht ein unzeitgemäßes Relikt der Reserveoffiziersmentalität des Deutschen Reichs darstellt. Schon Max Horkheimer und Theodor W. Adorno haben in ihrer Analyse der Kulturindustrie darauf aufmerksam gemacht, dass eine „Empfehlung“ durchaus zum „Befehl“

¹⁹Max Weber (1980), a. a. O., S. 13.

²⁰Max Weber (1982), a. a. O., S. 475.

²¹Johannes Winckelmann (1952), *Legitimität und Legalität in Max Webers Herrschaftssoziologie*. Tübingen: Mohr.

werden kann.²² Auf denselben Sachverhalt weist Benjamin R. Barber in seiner Analyse der „McWorld“ genannten kulturindustrialisierten Weltgesellschaft hin: „Wer weltweit Information und Kommunikation beherrscht, hat potentiell die Herrschaft über den Planeten. Diese Verfügungsgewalt ist jedoch sanft und bewirkt Herrschaft durch Überredung statt durch Befehl, Beeinflussung durch Suggestion statt durch Zwang“²³ Für diese „kaum sichtbare Form der Herrschaft“ wären neue soziologische Grundbegriffe zu finden.²⁴ Etwa: Herrschaft soll heißen die Chance, für eine Empfehlung bestimmten Inhalts bei angebaren Personen – ja was? – „Aufmerksamkeit“²⁵ zu finden. Hier eröffnet sich der Forschung ein weites Feld.

²²Max Horkheimer und Theodor W. Adorno (1981), *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt am Main: S. Fischer, S. 143.

²³Benjamin R. Barber (1996), *Coca Cola und Heiliger Krieg. Wie Kapitalismus und Fundamentalismus Demokratie und Freiheit abschaffen*. Bern München Wien: Scherz, S. 90.

²⁴Benjamin R. Barber (1996), a. a. O., S. 90.

²⁵Georg Franck (1998), *Ökonomie der Aufmerksamkeit*. München: Hanser.